

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Germanistik an der Ernst-Moritz-Arndt- Universität Greifswald

Vom 13. Mai 2016

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorteilstudiengangs Germanistik:

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorteilstudiengangs Germanistik vom 23. August 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27. August 2012) wird wie folgt geändert:

Dem § 4 wird folgender Absatz 7 angefügt:

„(7) Studierende, denen nach § 43 RPO an einer anderen Hochschule erbrachte Leistungsnachweise angerechnet werden, die sich nur auf den Teil einer Modulprüfung beziehen, können über den fehlenden Teil des Moduls eine Teilprüfung ablegen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 4. Mai 2016 der mit Beschluss des Senats vom 30. März 2016 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 13. Mai 2016.

Greifswald, den 13.05.2016

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 23.05.2016